

Achtung ! Wichtige Information zum neuen Rahmenvertrag / Pflichtversicherung

Was wird aus den Zusatzversicherungsverträgen?

Zunächst: Der Brief der Generali bzw. der der Dialog Versicherung – mit dem die Übertragung der Verträge auf die neue Gesellschaft ab dem 01.10.2019 , bekanntgegeben wurde, hat verständlicherweise zu vielen Fragen geführt.

Dieser Brief ist bedeutungslos – hatte er sich doch mit dem Beschluss für eine höhere Grundversicherung und dem organisatorischen Umsetzungsprozedere bei der Versicherung zeitlich gekreuzt.

Die Generali / Dialog Versicherung hebt zum 01.01.2020 alle Zusatzversicherungsverträge auf und zahlt unverbrauchte Beiträge an die betroffenen Gfd. für das Jahr 2020 zurück!

Eine Kündigung durch den Gartenfreund ist nicht erforderlich. Jeder Inhaber einer Zusatzvers. Police erhält automatisch eine Bestätigung in Form einer Vertragsaufhebungspolice zum 31.12.2019.

Wer seine Laube auch zukünftig höher versichern möchte, kann das jederzeit ab dem 01.2020 in der wie bisher gewohnten Weise tun.

Für die Pächter, die ihre Lauben bisher - für einen Beitrag von € 110,00 und mehr - höher abgesichert haben (z.B. Mitgl. des KGV Apfelgarten) und das auch zukünftig wünschen, gibt es eine Sonderregelung:

Für diese Verträge besteht bis zum 31.03.2020 der bisherige Versicherungsschutz in voller Höhe – beitragsfrei – bei der neuen Versicherung, der LSH, weiter.

Somit haben diese Pächter ausreichend Zeit eine angemessene neue Zusatzversicherung unter Berücksichtigung der jetzt höheren Grundversicherung im Versicherungsbüro beim Bezirksverband oder über den jeweiligen Obmann / Frau des Vereins abzuschließen.

P.S. Alle sonstigen Versicherungen wie für Vereinshäuser, Stromges. etc. bleiben bis auf weiteres bestehen .Eine Neuordnung zu besseren Bedingungen sind von der LSH geplant.

VAV Kleingartenversicherungsdienst

Otto Plonka